

chronologisches Verzeichnis der Urkunden ist angefügt (S. 381–424). Der textkritische Apparat ist überknapp gehalten. Es ist legitim, das Chartular in den Mittelpunkt zu stellen, doch sollte dann auch dessen Text- und Sprachstand ernstgenommen werden und – wenn die Originale zur Textgrundlage gemacht werden – zumindest im textkritischen Apparat Abweichungen vermerkt werden, um Texteingriffe und -veränderungen gegenüber den Originalen transparent zu machen. So wird zwar auf Abb. 8 und 9 auf das Auslassen von zwei Zeilen des Originals im Chartular hingewiesen, aber in der Edition Nr. 183 S. 202 fehlt jeglicher Hinweis. Auf Echtheitsfragen wird leider kaum eingegangen. Ein Namenindex sowie nach lateinischen und französischen Begriffen getrennte Indices rerum erschließen den Band. M. M.

The 1258–9 Special Eyre of Surrey and Kent, ed. with an introduction by Andrew H. HERSHEY (Surrey Record Society 38) Woking 2004, Surrey Record Society, LXXXVIII u. 322 S., 1 Abb., ISBN 0-902978-13-6, GBP 15. – Im Anschluß an vorangegangene, im DA nicht besprochene Editionen des eyre von Surrey 1235 werden hier die Protokolle des mobilen königlichen Sondergerichtes für Surrey und Kent von November 1258 und Februar 1259 unter Vorsitz des königlichen Justiziers Hugh Bigod abgedruckt. Eingeleitet wird die Ausgabe von einer ausführlichen Studie des politischen Umfeldes wie des speziellen Inhalts, sind diese Berichte doch zentrale Quellen für die Zeit der Reformen und Rebellionen der Barone gegen König Heinrich III. Im Text, dessen gattungsspezifische Überarbeitungen und Ergänzungen – etwa Anordnungen zum Erhängen oder Verhaften – in Marginalien sowie Streichungen, Unterstreichungen, Tilgungen von besonderer Bedeutung sind, werden diese durch ein besonderes System des Verweises (S. lxxxi) transparent gemacht. Eine Übersetzung ist beigefügt. Der Band wird durch ein Orts- und Personen- wie ein Sachregister erschlossen. M. M.

Cristina COLOTTO, Il «De monasterio Sancti Pancratii et Sancti Victoris de Urbe» unica testimonianza superstita di un archivio medievale romano perduto, *Archivio della Società Romana di Storia Patria* 127 (2004) S. 5–72. – Der hier kommentierte und edierte Text ist eine unchronologische Liste von 80 Dokumenten der Jahre 1138–1512 in Abschriften aus dem 1849 zerstörten Archiv der von Papst Gregor d. Gr. bei der gleichnamigen Basilika extra muros an der Via Aurelia gegründeten Abtei (vgl. *It. Pont.* 1, S. 176 f.). Die nicht immer fehler- bzw. irrtumsfreien Abschriften unterschiedlichen Inhalts, entweder in Regestenform „ex originalibus litteris“ oder im Volltext „ex integro“, wurden vor Ort von Kopisten der Pariser Abtei Saint Germain-des-Prés im 17./18. Jh. im Rahmen der wissenschaftlichen Sammeltätigkeit der Mauriner angefertigt und sind überliefert in Paris, *Bibl. Nat.*, lat. 11887, fol. 19r–28r. – Bei den Abschriften „ex integro“ handelt es sich um fünf nur hier überlieferte Papsturkunden für unterschiedliche Empfänger: Innocenz II. 1138 (Nr. 14) und Alexander III. 1176 (Nr. 12) (*It. Pont.* I S. 177 n. 3 und n. 4), Clemens III. 1189 (Nr. 11) (*It. Pont.* II S. 23, n. 3), Alexander IV. 1257 (Nr. 13) (zuvor ungedruckt), Johannes XXIII. 1412 (Nr. 15). Mit den Unterschriften der Kardinäle versehen sind Nr. 11–14, die leider von der Autorin z. T. mit überholter Literatur und daher manchmal fehlerhaft identifiziert werden (vgl. S. 35